

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 2. Stück.

Sonnabend, den 13. Januar 1849.

Inhalt.

Wen wählen wir zum Wahlmann? — Angelegenheiten
der Tischlerinnung. — Taubstummen-Anstalt. — Armensache.
— Handwerkerverein. — Enthaltensamkeitsache. — Bibelstunde.
— Verzeichniß der Gebornen. — 52 Bekanntmachungen.

Wen wählen wir zum Wahlmann?

Das unterliegt keinem Zweifel, daß zum Wahlmann nicht alle die Eigenschaften nothwendig sind, welche man bei einem Abgeordneten sucht. Jemand kann zum Abgeordneten untauglich und doch ein vortrefflicher Wahlmann sein. Ergibt sich die Verschiedenheit nicht aus der Natur der Sache? Die Pflichten eines Abgeordneten sind bei weitem umfassender und gehen mehr in die Höhe und in die Tiefe, als die Pflichten eines Wahlmanns. Doch weil die Pflicht eines Wahlmanns eben darin besteht, einen Abgeordneten zu wählen, welcher jene größeren und umfassenderen Pflichten zu erfüllen der Mann ist, so muß der Wahlmann, um zu entscheiden ob sein Candidat dazu der Mann sei, doch selbst einen Begriff und eine Ahnung von dem haben, was dem Abgeord-

L. Jahrg.

(2)

neten obliegt. Einen Menschen daher, der beispielsweise den Aberglauben theilt, daß bei der nächsten Versammlung „Land zur Vertheilung kommen soll“, wer diesen Köhlerglauben theilt, den darf kein redlicher Urwähler zum Wahlmann machen. Denn der Abgeordnete, dem ein solcher Wahlmann seine Stimme giebt, der wird zwar doch kein Land zur Vertheilung bringen können, aber er wird, statt unsre Gesetze, nach denen regiert werden soll, fertig zu machen, auf der Lauer liegen, um über den König und das Gesetz aus dem Hinterhalt herzufallen.

Zum Wahlmann darf ein redlicher Urwähler nur einen solchen bewährten Mann wählen, dem der Hauptzweck, warum der König die beiden Kammern einberuft, völlig bekannt und begreiflich ist. Dieser Zweck ist die Revision der Verfassungsurkunde vom 5. December und die Verhandlung sehr wichtiger Gesetze, die dem Lande noth thun. So muß der Wahlmann wissen, was es heißt „Revision der Verfassung“ und was hiermit im Zusammenhang und was hiermit im Widerspruch steht.

„Revision“ heißt Durchsicht; die Verfassung, welche der König am 5. December gab, soll von den Volksvertretern durchgesehen werden. Da soll nun an jeder Stelle, wobei etwas zu bemerken ist und welche Einer ändern will, darüber berathen und beschloffen werden. So kann denn von den Abgeordneten noch manche wohlthätige Aenderung und Verbesserung angebracht werden.

Was geht das den Wahlmann an? Der Wahlmann muß darin eine wenn auch geringe Einsicht haben, sonst kann er keinen brauchbaren Abgeordneten wählen und ist ein schlechter Wahlmann. — Im Zusammenhang mit der Revision steht aber Folgendes: Die Verfassung ist ein gültiges Gesetz; wenn sie das nicht wäre, hieße sie Verfassungsentwurf. Dieses gültige Gesetz soll auf

gesetzlichem Wege, welchen es selbst vorschreibt, nämlich in Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern revidirt werden.

Was geht das den Wahlmann an? Zum Wahlmann darf nur ein solcher Mann gewählt werden, der — die Hand auf das Herz — den Urwählern erklären kann: „Ich erkenne die Verfassungs-Urkunde vom 5. December als ein gültiges Gesetz an“. Zum Wahlmann darf keiner gewählt werden, der den Urwählern einreden will: „die Verfassung ist bloß ein Entwurf; sie gilt noch nicht; sie soll erst durch die Revision gültig werden“. Ein solcher darf gar nicht Wahlmann werden; denn der wählt einen Abgeordneten, welcher die Zerstörung in unser Vaterland, in unser Haus trägt. Wenn der Wahlmann sagt: „Ich erkenne die Verfassung als ein schon jetzt geltendes Gesetz an“, so sagt er deshalb nicht: „Ich bin mit Allem, was darin steht, ganz zufrieden“. Er kann mit der Verfassung zufrieden oder unzufrieden sein; doch sie ist das oberste Gesetz. —

Im Widerspruch mit dem Zweck, wozu gewählt wird, steht die revolutionäre Meinung, daß die Verfassung noch gar nicht Gesetzeskraft hat, und daß sie selbige erst erhalten soll durch die Abgeordneten. — Was dies den Wahlmann angeht? Das liegt nun am Tage: Der Wahlmann darf Keinen zum Abgeordneten wählen, welcher sich nicht von der Revolution lossagt, und zur Gerechtigkeit bekennt, das heißt nicht mit schönen Redensarten, sondern mit dem kurzen Wort: „Die Verfassung hat Gesetzeskraft, ich will sie verbessern helfen“. Also muß der Wahlmann selbst fest überzeugt und darin nicht wankend zu machen sein, daß die Verfassung, welche von den Volksvertretern noch verbessert werden soll, schon jetzt Gesetzeskraft hat.

Wohlan, Ihr Urwähler von Stadt und Land, da habt Ihr eine kurze Frage, die Ihr vorlegen könnt und die beantwortet werden muß:

„Hat die Verfassung, die der König am 5. December gab, Gesetzeskraft?“
 Legt diese Frage doch nur grundehrlichen Männern vor, Andre sollen gar nicht Wahlmänner werden. Denn ein Hallunke oder Wortverdreher, der antwortet Euch weder Ja noch Nein und dreht Euch eine Nase. Und wenn er auch Ja sagt und Alles verspricht, Versprechen und Worthalten ist bei Spitzbuben zweierlei und nur für den ehrlichen Kerl einerlei. Daher haltet Euch an ehrliche Männer. Aber den ehrlichen Mann, den Ihr zum Wahlmann zu wählen gedenkt, oder der sich dazu vorschlägt, den fragt:

„Erkennst Du an, daß die Verfassung, welche der König am 5. December 1848 gab, schon jetzt ein Gesetz ist und Gesetzeskraft hat?“

Wenn er Euch auf diese Frage nicht von ganzem Herzen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“ — dann dürft Ihr ihn zum Wahlmann nicht wählen. Wenn er dagegen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“, den sollt Ihr zum Wahlmann wählen, wenn er sonst ein bewährter Mann ist, daß er sein Wort hält. Und er wird Wahlmann werden und nur einen solchen Abgeordneten wählen, welcher wiederum das Bekenntniß ablegt: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, ist schon jetzt ein Gesetz und hat Gesetzeskraft“, und welcher dann in die Kammern eintritt, und dieses oberste Gesetz unsrer Verfassung sodann bessern hilft. Noch einmal, Ihr Urwähler, wählt keinen andern zum Wahlmann, als einen grundehrlichen bewährten Mann, welcher zuvor das Bekenntniß abgelegt hat:

„Die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft.“

Das sind die warmen und treuen Worte Friedrich Harkort's, des Mannes, den der König und das Vaterland zu den Edelsten ihrer Söhne rechnen. Er kennt die Schlawen, heimlichen Feinde des Vaterlandes und ist unermüdlich darin sie zu bekämpfen. Darum, o Mitbürger, seid ebenfalls auf Eurer Hut, laßt Euch nicht überlisten und beharret bei den Grundsätzen der vereinigten constitutionellen Clubs Eurer Stadt und des Saalkreises, wie sie so klar und schön in dem Wahlprogramm vom 5. d. M. ausgesprochen worden sind.

Chronik der Stadt Halle.

Angelegenheiten der Tischlerinnung.

Die Erfahrung, daß Se. Majestät der König Verloosung von Waaren, welche mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Behörden stattfänden, schon öfter durch Abnahme von Loosen unterstützt habe, veranlaßte das aus Meubelmagazin-Besitzern und betheiligten Tischlermeistern gebildete Comité, zum Betribe der Verwaltung der Verloosungs-Angelegenheiten, da der Termin zur Verloosung immer näher rückte und noch über 3000 Loose unverkauft waren, einen der betheiligten Meister mit einer Parthie Loose nach Berlin zu senden, um Se. Majestät den König um Unterstützung durch Abnahme von Loosen zu bitten.

Der Abgesandete, der Tischlermeister Kleblatt, wurde sofort ohne alle Weitläufigkeiten vor Se. Majestät gelassen und der König sprach ohngefähr folgendes:

„Sowohl die Tischlermeister als die Behörden in Halle haben meine zur Verloosung von Meubles

„ertheilte Erlaubniß nicht nach meinem Willen und
 „Wunsche benützt. Ich wollte damit hauptsächlich
 „bezwecken, daß den ärmern Tischlermeistern Gele-
 „genheit zu einem bessern Verdienste gegeben würde,
 „und sich nicht, wie es geschehen ist, die Magazin-
 „besitzer betheiligen sollten.“

Nachdem Sr. Majestät sich wiederholt mit Theilnah-
 me über die Lage der Handwerker geäußert hatte und
 hauptsächlich hervorhob, daß es gut sei, wenn die
 sämtlichen Tischlermeister sich zu einer Janung ver-
 einigten und mit mehr Energie als die Berliner Mei-
 ster zusammen hielten, um so durch sich selbst stark
 sein zu können und Abhülfe der bedrängten Lage aus
 sich heraus beschaffen zu können, da dies allein eine
 dauernde Hülfe sei — so erwiederte der Tischlermeister
 Kleebblatt, daß ein Theil der Hallischen Tischlermei-
 ster sich bereits vereinigt hätten und durch Beitrag von
 wöchentlich 1 Sgr. zur Vereinskasse bereits ein Kapital
 von 60 Thlr. zusammengebracht haben, und für dieses
 Geld Arbeitsmaterialien, als Leim, Holz u. s. w. in
 größern Parthien eingekauft werde und in kleinen
 Quantitäten an die Mitglieder des Vereins zum Kosten-
 preise mit ganz geringer Provision abgelassen werde.
 Sr. Majestät sprach sich sehr lobend darüber aus und
 sagte, daß „er diesem Verein ein Geschenk von 100
 Thlr. machen wolle, sich aber bei der Verloosung aus
 angeführten Gründen nicht betheiligen würde,“ wor-
 auf der Tischlermeister Kleebblatt mit einem Gruße
 an seine Mitbürger sehr gnädig entlassen wurde. —
 Am 5. Januar d. J. ist uns unterzeichneten Vorstehern
 dieses Gnadengeschenk Sr. Majestät vom Herrn Ge-
 heimenrath und Oberbürgermeister Bertram zur
 Verwendung und dem Zwecke des Vereins entspre-
 chend ausgezahlt worden, worauf wir uns verpflichtet
 hielten, Sr. Majestät unsern speciellen Dank abzu-
 stellen.

Das Resultat unserer Bemühungen stellte sich bei
 der am 3. d. M. abgehaltenen Kassenrevision als sehr
 vortheilhaft und glänzend heraus, indem die billigen

Einkaufspreise der Materialien den Vereinsmitgliedern eine Provision von 20 Procent und unserer Kasse 4 Pr. Nutzen gewährt hatten, was wohl um so mehr eine erhöhte Theilnahme bei unsern Collegen erwarten läßt. Aufgemuntert durch die guten Erfolge unserer Bemühungen und das Wohlwollen Sr. Majestät werden wir uns auch fernerhin mit demselben regen Eifer für den guten Zweck interessiren und durch die möglichst zweckmäßige Verwendung der Gelder sowohl unsern Mitgliedern als auch unserer Kasse den besten Nutzen zu gewähren streben, und so uns das Königl. Wohlwollen zu erhalten suchen.

Halle, den 11. Januar 1849.

Die Vorsteher der Tischlerinnung
 Iske. Graf jun. Schönemann.
 Börner. W. Müller. Wolff.

Taubstummen-Anstalt. Im vierten Quartale 1848 sind außer den schon im Wochenblatte veröffentlichten Geschenken noch folgende unbestimmte Beiträge einzelner Wohlthäter eingegangen: Vom Lützendorfer Bienenverein 2 Thlr. Fr. K. Sch. 1 Thlr. Fr. St. in H. 1 Thlr. Fr. P. B. in G. 1 Thlr. B. 1 Thlr. Ungen. 3 Thlr. L. Z. 3 Thlr. Fr. v. G. 1 Thlr. v. F. 1 Thlr. Fr. J. N. in W. 2 Thlr. Fr. Dr. W. 1 Thlr. Ungen. 1 Thlr. W. 2 Sgr. 6 Pf. Ungen. 1 Thlr. Aus der Büchse 1 Thlr. Ungen. 3 Bücher und 3 Schreibebücher, und Fr. B. 6 Pennale, 2 Packet Schieferstifte, 6 Tuschkasten, 12 Pinsel, 2 Etuis, 36 Bücher und 6 Bilderbogen. Unsern herzlichsten Dank.

Halle, den 5. Januar 1849.

K L o g, Vorsteher der Anstalt.

Armenfacke. Am Sylbesters-Abend sind auf dem Neumarkts-Schießgraben für die Armen 7 Thlr. eingesammelt worden, welche heute an fünf bedürft-

tige Handwerker und vier arme Wittwen vertheilt worden sind. Halle, den 8. Januar 1849.

Im Auftrage des Vorstandes
Nieschmann.

Handwerkerverein. Sonntag (d. 14. d. M.)
Abends 8 Uhr Generalversammlung und Vorstandswahl. Die Herren Lehrer werden außerdem ergeblich gebeten, der Vorstandssitzung an demselben Abend beizuwohnen.

Körner, Vorsitzender.

Enthaltensamkeitssache. Montag den 15. d. M.
Abends Punkt 8 Uhr Vereinsversammlung in dem
Missionssaale. Herr Pastor Ahlfeld wird den Vortrag halten.

Bibelstunde. Dienstag den 16. Jan. um 7 Uhr
wird vom Herrn C. R. Dr. Tholuck die Bibelstunde gehalten werden.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Decbr. 1848. Jan. 1849.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 5. Dec. dem Gärtner Behrhold ein S., Joh. Friedrich. (Nr. 719.) — Den 12. dem Gasthalter Krahl eine F., Friederike Auguste Bertha. (Nr. 972.) — Den 19. dem Kaufmann Arnold eine F., Friederike Mathilde. (Nr. 952.) — Den 26. dem Invaliden-Unterofficier Kohn ein S., Carl Ludwig. (Nr. 840.)

Neumarkt: Den 7. Januar dem Maurer Pfister eine F. todtgeb. (Nr. 1325.)

Glauchau: Den 17. Dec. dem Zimmermann Hoffmann eine F., Caroline Auguste. (Nr. 1912.) — Den 22. dem Handarbeiter Kleinschmidt ein S., Christian Wilhelm Heinrich. (Nr. 1916.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 8. Januar der Stellmacher Pohle mit J. M. K. Ohme.

Glauchau: Den 7. Jan. der Buchdrucker Haack mit J. D. Ch. S. Gebhard. — Der Handarbeiter Linge mit Ch. E. Bock.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. Januar des Schlossers Wagner Tochter, Johanne Auguste, alt 5 J. 2 M. Bräune. — Den 3. die unverehelichte Müller aus Planena, alt 40 J. Cholera. — Des Schuhmachers Hartwig Ehefrau, alt 31 J. Nervenfieber. — Den 4. des Kofshändlers Erge Wittwe, alt 76 J. Selbstucht. — Den 6. der Buchdrucker Scheffler, alt 54 J. Nervenfieber. — Den 7. der Köhrtnecht Große, alt 60 J. Delirium tremens. — Eine unehel. F., alt 5 J. 4 M. Cholera. — Den 8. des Schlossers Wagner Tochter, Johanne Therese, alt 2 J. 5 M. Bräune.

Ulrichsparochie: Den 1. Jan. des Seilermeisters Müller S., Friedrich Gustav, alt 6 M. Krämpfe. — Den 5. des Droschkentutschers Becker S., Adolph, alt 2 J. 9 M. Unterleibsentzündung. — Den 6. des Handarbeiters Saringer Ehefrau, alt 32 J. Lungenschwindsucht.

Dankirche: Den 1. Januar der Rathszimmermeister Beek, alt 78 J. Altersschwäche.

Neumarkt: Den 7. Januar des Maurers Pfister F., todgeb. — Des Buchbindermeisters Rümpler F., Marie, alt 4 J. Cholera.

Glauchau: Den 25. Dec. des Handarbeiters Sprung Ehefrau, alt 53 J. Brustkrankheit. — Den 27. der Handarbeiter Banderemann, alt 49 J. Cholera. — Den 28. des Maurers Kasler S., Wilhelm, alt 2 J. Bräune. — Den 30. der Lehrer Litzsch, alt 24 J. Schlagfluß. — Den 1. Jan. 1849 des Handarbeiters Banderemann F., Pauline, alt 3 J. 6 M. Cholera. — Die unverehelichte Marie Busch, alt 46 J. Sicht. — Den 7. der Amtsverwalter der Meierei des Waisenhauses Köser, alt 65 J. 4 M. Rücken-



marklähmung. — Des Drehorgelspielers Müller Wittwe, alt 53 J. Herzfehler.

Militairgemeinde: Den 25. Dec. des Wehrmanns Müller S. todtgeb. — Den 30. der Mucketier Goldowsky, alt 20 J. Unterleibschwinducht. — Den 1. Jan. 1849 der Lazareth-Rechnungsführer Willing, alt 32 J. Nervenfieber. — Den 5. der Wehrmann Flügel, alt 27 J. Unterleibsentzündung. — Den 6. des Veteranen, Sergeanten Keller S., Andreas, alt 9 J. Cholera. — Den 7. dessen zweiter Sohn, Wilhelm, alt 14 J. 6 W. Cholera.

Israelitische Gemeinde: Den 5. Jan. des Kaufmanns Abraham Simon Ehefrau, alt 60 J. 8 W. Lungenentzündung. — Den 6. der Handelsmann Michel Moses Kions, alt 69 J. Lungenlähmung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Die Listen der stimmberechtigten Urwähler zur zweiten Kammer liegen vom 15. d. M. in dem Stadtscribaniat zur Einsicht aus. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen bis zum 18. d. M. bei uns anzugeben und zu bescheinigen.

Halle, den 12. Januar 1849.

Der Magistrat.

Die Straßenlaternen werden am 14. bis 20. Jan. angezündet um 5 Uhr und müssen bis 11 Uhr brennen.

Halle, den 12. Januar 1849.

Der Magistrat.

Bis heute sind hier an der Cholera

erkrankt	genesen	gestorben	in Behandlung
96	43	37	16 Personen.

Halle, den 11. Januar 1849.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
 beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
 zu Halle a. d. S.

Das hieselbst auf dem Moriskirchhofe sub Nr. 621 und 622 belegene, dem Regierungs-Kondukteur Karl Wilhelm Linke zu Frankfurt an der Oder gehörige Wohnhaus nebst Hof und Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1030 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., soll

am 7. Mai 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Langerhanß meistbietend versteigert werden.

Nothwendiger Verkauf
 beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
 zu Halle a. d. S.

Das hieselbst in den Kleinschmieden sub Nr. 943 belegene Grundstück, dem Kaufmann Karl Eduard Stracke gehörig und nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5106 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. Juli 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Stecher meistbietend versteigert werden.

**Die Speisewirtschaft kleine Steinstraße
 Nr. 236 bei Kuprecht**
 empfiehlt alle Morgen beste Bouillon, Abends Beefsteak mit Schmorkartoffeln. Auch werden außerhalb dem Hause wohlschmeckende, kräftige Speisen verabreicht, so wie auch Mittags und Abends Militär gut und billig gespeist wird.

Erbisen, Bohnen und Linsen,
 ausgezeichnet im Kochen, verkauft billigt
 J. S. W. Mollé, Seilermeister.
 Geiststraße Nr. 1292.

Große Brauhausgasse Nr. 348/49 stehen zwei fette Schweine zum Verkauf.

An
die hochverehrten Herren Kirchenväter
zu St. Moritz.

Wöchte es Ihnen doch gefallen, das erledigte Diacodat einem, an seinem Könige „von Gottes Gnaden“ festhaltenden, ungeheuchelten Bekenner zu „Arnds wahren Christenthume“ anzuvertrauen, einem characterfesten gesinnungstreuen Manne, welcher, kein Stadtkind, der neuern Glaubensrichtung und allen politischen Versammlungen fremd geblieben ist. Nur ein solcher, kein Clubredner, kann unser Zutrauen gewinnen und unsere Moritzkirche füllen.

Halle, den 11. Januar 1849.

Die Mehrzahl der eingepfarrten Gemeinde-
Mitglieder.

Hausbesitzer, die ihre Grundstücke gegen Landgüter bezüglich mit 100 und 85 Morgen sehr gutem Boden vertauschen wollen, erfahren das Nähere von **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

Es wird eine Familienwohnung von circa 3 Zimmern, einigen Kammern, Küche zc. in guter Lage und zum 1. April zu beziehen, zu mietzen gesucht. Offerten sind kleine Ulrichstraße Nr. 1019 eine Treppe hoch zu machen.

Das Neueste in Häkelmustern zu Tischdecken, Kissen, Antimaccassers, Fenstervorsehern u. dgl. empfiehlt billigest
M. Louis.

Braunkohlensteine

sind große Quantitäten so wie kleinere zu annehmbarem Preise abzulassen bei
S. L. Scharre Wwe.
Strohhoßpize Nr. 2118.

Ein leichter zweispänniger Korbschlitten nebst einem Kinderschlitten stehen zu verkaufen kleine Märkerstraße Nr. 392.

Ein ordnungsliebender lediger Pferdeknecht findet sogleich Arbeit Nr. 67.

Ich zeige einem in- und auswärtigen hochverehrten Publikum so wie den Herren Studirenden ganz ergebenst an, daß ich nicht mehr Promenade, sondern Paradiesgasse Nr. 2049 wohne. Ich lebe in der Hoffnung, daß mir die Herren Studirenden ihre Gunst ferner schenken werden.

Joseph Reiter.

Ergebenste Anzeige.

Allen hochgeehrten Herrschaften, so wie auch allen Dienstboten diene zur Nachricht, daß alle weibliche Arbeiten in Kleidern, Mänteln u. s. w. sauber und modern gefertigt werden. Zu erfragen Leipziger Straße Nr. 283 im Hofe rechts.

Mein Commissionslager von feinen Cigarren, in alter abgelagerter Waare, empfehle ich bestens, namentlich als sehr preiswürdig: Coronas, Caledonia, Dos Amigos, Holl. Portorico, Principe, Halb Havana, St. Jago.

C. F. F. Colberg.

Alter Markt Nr. 543.

Ein ordentliches Mädchen, das mit der Küche Bescheid weiß, wird zum 1. Februar gesucht alter Markt Nr. 543.

Familienverhältnisse wegen soll ein neuerbautes Caroussel sogleich verkauft werden. Auskunft ertheilt in der großen Klausstraße Nr. 882

Schuhmacher G. Günther.

Eine Person von gefesteten Jahren, welche eine Wirthschaft allein zu führen versteht, eine erfahrene Köchin, so wie mehrere andere Mädchen sind sogleich, so wie zum 1. Februar zu vermieten. Geehrte Herrschaften wollen sich melden bei Frau Sparre am Bär Nr. 820.

Mehrere ordentliche Mädchen, welche waschen, plätten und nähen können und gute Atteste aufzuweisen haben, können sogleich und auch zum 1. Februar Unterkommen finden durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern wird zum 1. April von einer einzelnen Dame zu mieten gesucht. Näheres große Steinstraße Nr. 177 zwei Treppen hoch.

In der Brüderstraße Nr. 208 ist eine Stube und Kammer an ein paar stille Leute zu vermieten. Auch ist daselbst ein trockner Keller zu vermieten.

Zu Ostern steht die Souterrain-Wohnung nebst Läden im Hause alter Markt Nr. 700 zu vermieten.

Zwei Stuben, zwei Kammern und Küche nebst Zubehör ist von jetzt an zu vermieten und den 1. April zu beziehen Klausthor Nr. 2160.

Zwei Logis für den Preis von 16 bis 22 Thlr. sind zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Leipziger Straße Nr. 281.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und Bodenkammer, Mitgebrauch des Kellers ist zu vermieten Rathhausgasse Nr. 245. Auch steht daselbst ein großer Handschlitten zum Verkauf.

Ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, dicht am Markt, steht zum 1. April zu beziehen Leipziger Straße Nr. 279.

Große Steinstraße Nr. 159 ist ein Logis von 3 Stuben, Entree, Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. **Bürger.**

Im Hause Nr. 833 ist eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Näheres eine Treppe hoch.

Ein ordentliches Mädchen wird sogleich zu mieten gesucht Mühlgasse Nr. 1036.

Ein ordentliches reinliches Mädchen, die in der Küche und Hausarbeit Bescheid weiß, findet zum 1. Februar einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 4.

Ein ordentliches Mädchen, die in der Küche Bescheid weiß, findet große Ulrichsstraße Nr. 51 zum 1. April einen Dienst.

Ein ordentliches Mädchen mit guten Attesten kann sofort in Dienst treten in Nr. 56.

An einer freundlichen und gesunden Lage ist an eine Wittwe oder sonst stille anständige Familie 2 Stuben, 2 Kammern, eine Bodenkammer, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum, die mittlere Etage, zum 1. April 1849 zu vermieten.

Zu bemerken ist, daß an Gewerbetreibende es nicht vermietet wird. Auskunft giebt die Expedition des Wochenblatts.

Ein Familienlogis von 2 tapezirten Stuben, 2 Kammern, verschlossenem Vorsaal nebst großem Boden, ist sofort zu vermieten und sogleich zu beziehen, oder auch erst zu Ostern. Näheres Nr. 629 auf dem alten Markt.

Ein Familienlogis parterre, bestehend aus mehreren Stuben und Kammern nebst Zubehör, Märkerstraße Nr. 455, welches von Frau Lieutenant Joyard bewohnt, ist sofort zu vermieten und Ostern e. zu beziehen. Das Nähere 1 Treppe hoch.

Alter Markt Nr. 546 ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermieten.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammern und Küche ist sogleich oder zum ersten April zu beziehen Taubengasse Nr. 1780.

In der großen Ulrichsstraße sind 2 Stuben, Kammer, Kochgelegenheit und sonstiges Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Näheres darüber große Ulrichsstraße Nr. 9 im Laden.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 32 ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres Thalaasse Nr. 854 eine Treppe.

Am großen Berlin Nr. 428 ist ein Dorfplatz mit Wohnung und Schuppen zu vermieten.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist bei mir zu vermieten.

Breye, Zimmermeister,
in der Siebichensteiner Allee.

Todesanzeige.

Donnerstag den 11. d. M. Abends 5 Uhr ist nach langwierigen Leiden in seinem 39sten Lebensjahre der Pfarrer von der hiesigen katholischen Kirche, **Bernhard Schubert**, sanft verschieden. Allen Freunden und theilnehmenden Bekannten des früh Verbliebenen widmen diese Traueranzeige
der Pfarrer **Bode** und
der Kaplan **Heinemann**.

Halle, den 11. Januar 1849.

Gestern Abend um 10 Uhr entschlief sanft und ruhig nach langjährigem Brustleiden meine treue und gute Gattin im noch nicht vollendeten 53. Jahre. Dieses allen hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden statt besondrer Meldung zur Nachricht, und bitte um stilles Beileid. Halle, den 12. Januar 1849.

A. F. Kohl, Lohgerbermeister.

Am Dienstag ist im Stadtschießgraben eine Herren-, Wintermütze vertauscht worden; der Inhaber der aus Versehen mitgenommenen kleineren wird gebeten, seine größere ganz ähnlicher Art bei Herrn Silber gegen Zurückgabe der kleineren in Empfang zu nehmen.

Am Dienstag ist ein Buch, betitelt: Der Graf von Brachlon, 4ter Band, verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe in der Wolffschen Leihbibliothek gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Eine gefundene Geldbörse ist abzuholen Nr. 700 bei Fr. Schulze.

Sonntag den 14. d. M. ladet zum Gesellschaftstäg und Tanzvergnügen ein **Sergberg** in Passendorf.

Zum Sonnabend den 13. d. M. ladet zum Wurstfest ganz ergebenst ein

G. Weise, Feldschlößchen.

Freienfelde.

Alle Sonntage Gesellschaftstäg, Tanz und frische Pfannkuchen.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)